

Spiel- und Platzordnung



In der Fassung vom 10. Juni 2014

Der Vorstand des TC Grün – Weiß 50 Buchen e.V. hat für die Benutzung der clubeigenen Tennisanlage folgende neue Spiel- und Platzordnung beschlossen.

§1 Spielberechtigung

Jedem aktiven Mitglied, das seiner Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen ist, steht das Recht zur Benutzung der Tennisplätze im Rahmen der Spiel- und Platzordnung zu.

§2 Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach der Verfügbarkeit der Plätze, sowie erforderlichem Nutzungsbedarf.

§3 Platzeinteilung

1. Siehe Platz- und Trainingseinteilung lt. Aushang.
2. Die Reservierung von Plätzen für Verbandsspiele der Saison erfolgt laut Aushang bzw. Homepage.

§4 Wettspielbetrieb

An Turniertagen (Mannschaftswettkämpfen) sind die Plätze nach Verfügbarkeit zum Spielbetrieb zugelassen. Der Wettspielbetrieb genießt dabei immer Vorrang.

§5 Spielbetrieb für Gäste

Gäste können freie Plätze, nach Entrichtung der Gastgebühr (siehe Aushang) benutzen. Die Gebühr ist mit Anmeldeformular in den dafür vorgesehenen Briefkasten am Eingang zu werfen.

Bei Nichtzahlung besteht **kein Versicherungsschutz**.

§6 Platzpflege

Die Plätze sind, je nach Notwendigkeit, **vor** und **nach** der Benutzung durch die Spieler zu bewässern. Nach Benutzung der Plätze sind diese abzuziehen, ggf. die Linien zu säubern. Bei größeren Unebenheiten müssen die Plätze vor dem Abziehen mit dem Scharrierholz (Holzschaber) bearbeitet werden (Achtung: Holzseite nutzen!). Im Anschluss sind die Gerätschaften an die dafür vorgesehenen Halterungen zu hängen.

§7 Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Verantwortliche der Platzherrichtung.

Bei Verbandsspielen entscheidet der Oberschiedsrichter.

§8 Tenniskleidung

1. Die Plätze dürfen nur in Tennis- bzw. sportlicher Kleidung und mit feinprofiligen Tennisschuhen betreten werden.

Das Spielen mit freiem Oberkörper ist grundsätzlich nicht erlaubt.

2. Das Clubhaus, einschließlich Umkleieräume, darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

§9 Aufenthalt auf den Spielfeldern

1. Kleinkinder sollten aus Sicherheitsgründen die Tennisplätze nicht betreten.
2. Haustiere dürfen nicht mit auf die Spielfelder genommen werden.

§10 Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung behält sich der Vorstand einen Entzug der Spielberechtigung auf Zeit vor.

Bei wiederholten Zuwiderhandlungen erfolgt der Antrag auf Ausschluss aus dem Verein.

§11 Inkrafttreten

1. Die neue Spiel- und Platzordnung tritt mit Beginn der Freiluftsaison 2014 in Kraft.
2. Die bisherige Spiel- und Platzordnung wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Buchen, den 10.06.2014

Der Vorstand
Hannelore Müller
1. Vorsitzende